

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technische Hochschule Mittelhessen (THM)
Wissenschaftliches Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH)
– StudiumPlus (1591-xx-1)**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.02

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Softwaretechnologie	B. Sc.	210	7	Vollzeit, dual	60	--	--
IT-Management	M. Sc.	90	4	Weiterbildend	60	w	

Vertragsschluss am:

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 13./14.02.2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Jens Hoßfeld
Julia Barger
Charlotte-Bamberg-Str. 3
35578 Wetzlar
Tel.: 06441-2041-250
06441-2041-255
Fax: 06441-2041-299
hossfeld@studiumplus.de
barger@studiumplus.de

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Ernst-Erich Doberkat, Fakultät für Informatik, Lehrstuhl für Software-Technologie, Universität Dortmund (Hochschulvertreter)
- Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher, Wirtschaftsinformatik, IT-Management, Hochschule Mainz (Hochschulvertreterin)
- Dr.-Ing. Patrick Müller, Produktmanager PLM, CONTACT Software GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Mathias Todisco, Student der Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin

Hannover, den 27.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
<i>Softwaretechnologie (B.Sc.)</i>	I-4
<i>IT-Management (M.Sc.)</i>	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-5
2.1 Allgemein	I-5
2.2 Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)	I-5
2.3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)	I-6
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-2
1.4 Ausstattung	II-3
1.5 Qualitätssicherung	II-4
2. Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)	II-6
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-9
2.4 Ausstattung	II-9
2.5 Qualitätssicherung	II-9
3. Studiengang IT-Management (M. Sc.)	II-10
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-10
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-11
3.3 Studierbarkeit	II-13
3.4 Ausstattung	II-13
3.5 Qualitätssicherung	II-13
4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-14
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-14

Inhaltsverzeichnis

4.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-15
4.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-16
4.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-16
4.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-16
4.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-17
4.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-17
4.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-17
4.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-18
4.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10).....	II-18
4.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11).....	II-18
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule zur Kenntnis. Nach Stellungnahme der Hochschule sowie deren Würdigung durch die Gutachtergruppe sieht die SAK die zuvor für den Master-Studiengang empfohlenen Auflagen als erfüllt an.

Die SAK beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Die Beschreibung der Kompetenzebene – vor allem in den Modulhandbüchern – muss überarbeitet, präzisiert und deutlicher von den Inhalten der Lehre differenziert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)*

Softwaretechnologie (B.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „Softwaretechnologie“ mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage sowie die nachfolgende Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 2. Die zu erwerbende Methodenkompetenz muss deutlicher in den Zielen auf Studiengangs- und Modulebene beschrieben werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

IT-Management (M.Sc.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs „IT-Management“ mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

1 Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, einen Leitfaden zur Entwicklung von Modulhandbüchern zu entwickeln. Mit einem solchen Instrument kann die Qualität von Modulhandbüchern deutlich gesteigert werden. Insbesondere die Orientierung an dezidierten inhaltlichen Lernzielen und Qualifizierungsstufen sollte bei zukünftigen Modulbeschreibungen stärker fokussiert werden.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die Beschreibung der Kompetenzebene – vor allem in den Modulhandbüchern – muss überarbeitet, präzisiert und deutlicher von den Inhalten der Lehre differenziert werden. (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013)

2.2 Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, kritisch zu überprüfen, ob die anwendungsorientierte wissenschaftliche Befähigung der Absolvent(inn)en im Rahmen des Studiengangs gestärkt werden kann.
- Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, die Vermittlung englischer Sprachkompetenz im Studiengang zu stärken, z.B. durch ein eigenstehendes Sprachmodul.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Softwaretechnologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die zu erwerbende Methodenkompetenz muss deutlicher in den Zielen auf Studiengang- und Modulebene beschrieben werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)

2.3.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, inwiefern die Qualifikationsziele mit Blick auf anwendbares Wissen und entsprechende Fähigkeiten für die industrielle Praxis und die Entscheidungsfähigkeit der Absolventen ausgebaut werden könnten.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, zu überprüfen, ob das Portfolio der Qualifikationsziele des Studiengangs durch eine Stärkung des Bereiches „Führungskompetenz“ abgerundet werden kann.
- Die Gutachter(innen) bestärken die Hochschule darin, das Thema Beratungsmethodik im Studiengang zu verankern.

2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter(innen) empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs IT-Management mit dem Abschluss Master of Science (M. Sc.) mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

- Im Curriculum muss die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung gestärkt werden. (Kriterium 2.1, Drs. AR 20/2013)
- Der Zugang zum Master-Studiengang muss auch von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden und diese müssen definiert werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hessen mit Standorten in Gießen, Friedberg und Wetzlar sowie den Außenstellen Bad Hersfeld, Frankenberg, Bad Wildungen, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg. An der THM studieren derzeit über 17.000 Studierende in mehr als 50 Bachelor- und Masterstudiengängen. Schwerpunkte bilden die klassischen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Biowissenschaften und die Informatik. Die zu akkreditierenden Studiengänge Softwaretechnologie (B. Sc.) und IT-Management (M. Sc.) sind am Wissenschaftlichen Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) der THM angesiedelt und werden Teil des Studienprogramms StudiumPlus. Das ZDH wurde als Institution der THM gegründet und ist nach der Grundordnung der Hochschule für die Einrichtung und Durchführung der dualen Studienangebote der THM zuständig. Das ZDH ist in dieser Funktion als Träger von Studiengängen den anderen Fachbereichen der THM gleichgestellt. StudiumPlus ist ein Anbieter dualer Studiengänge in Hessen und kooperiert dabei mit über 700 Partnern aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistung, Handwerk und dem Gesundheitswesen. Die Zahl derer, die diese praxisnahe Alternative zur herkömmlichen akademischen Ausbildung wahrnehmen, liegt aktuell bei über 1.200 Studierenden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wetzlar sowie eine nachgereichte Tabelle zur personellen Ausstattung des Bachelor-Studiengangs. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden vergleichbarer Studiengänge der Hochschule.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

1. Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

s. Abschnitte 2.1 und 3.1

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

s. Abschnitte 2.2 und 3.2

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet die vorgelegten Studiengangskonzepte als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung, durch sehr gute Betreuungsmöglichkeiten (die im Gespräch von Studierenden der Hochschule ausdrücklich gelobt wurden) und die Sorgfalt, mit der die Hochschule aus den Bewerber(inne)n für den Studiengang auswählt.

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch gut strukturierte Curricula und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen je Modul werden in jedem Semester wenige Wochen nach dem ersten Prüfungstermin angeboten, was sicherstellt, dass Wiederholungsprüfungen nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Studienplangestaltung erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifikationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind in den Modulhandbüchern festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 6 Absatz 6 des allgemeinen Teils der "Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden der Studiengangsleiter, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut er-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

reichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt die zu akkreditierenden Studiengänge als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt. Die Infrastruktur am Standort Wetzlar umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen. Bemerkenswert fanden die Gutachter(innen) das Familienzimmer, welches den speziellen Belangen von Familien mit Kindern und Kleinkindern Rechnung trägt.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der sehr guten räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung überzeugen und sieht die Durchführung der Studiengänge auf dieser Basis als gesichert an. Dies konnte die Hochschule in den Antragsunterlagen gut nachvollziehbar darstellen.

Die sächliche Ausstattung ist auf einem hohen Niveau gesichert. Besonders positiv möchten die Gutachter(innen) die technische Ausstattung der Räume hervorheben, welche den Studierenden auch außerhalb der Lehreinheiten für eigenständiges Arbeiten zugänglich gemacht wird.

Die personelle Ausstattung wurde in den Antragsunterlagen transparent und nachvollziehbar dargestellt und stellt die adäquate Durchführung der Studiengänge sicher. Die Hochschule hat zudem im Nachgang zur Begehung Unterlagen eingereicht, nach denen für den Bachelorstudiengang auch eine Teilung bei zu großer Kohorte in zwei Studiengruppen (ergo doppelter Durchführung aller Lehrveranstaltungen) personell abgesichert ist.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben und diese im Gespräch mit der Gutachtergruppe erläutert. Danach werden

Hochschullehrern und Laborbeschäftigten umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten, unter anderem in den Bereichen Forschungsmanagement, Lehre, Persönlichkeitsentwicklung und Sprachen, angeboten. So können Lehrende an dem Weiterbildungsangebot der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildungen der hessischen Fachhochschulen (AGWW) teilnehmen, um sich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. Daneben bietet die THM regelmäßig hausintern hochschuldidaktische Workshops im Rahmen der Reihe "hd aktuell" sowie Englischkurse für alle Bediensteten an. Außerdem fördert die Hochschule die individuelle wissenschaftliche Weiterbildung der Professoren im Rahmen der Gewährung von Forschungssemestern. (Antragsdokumenta-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

tion der Hochschule, S. 9)

Die Gutachter(innen) beurteilen die personelle Ausstattung und die Möglichkeiten zur Personalentwicklung auf dieser Basis als sehr gut.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachter(innen) konnten feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches auf Ebene des ZDH umgesetzt wird und auch auf die zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung finden wird.

Das bisher vorhandene System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch der zu akkreditierenden Studiengänge herangezogen werden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der Lehrveranstaltungen. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertretern wird darüber hinaus ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von erkannten Problemen genutzt.

Die Evaluationen der Lehrveranstaltungen finden zweistufig statt mit einer Befragung während der Vorlesungszeit und einer Befragung nach Abschluss des Moduls durch die Prüfung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Studierenden von Veränderungen profitieren können, die aus ihren eigenen Evaluationen resultieren und zudem eine Bewertung inklusive aller prüfungsabhängigen Aspekte ermöglicht wird. Die Zweistufigkeit des Systems ist eine Entwicklung, die aus der Studierendenschaft vorgeschlagen und von der Hochschule implementiert wurde.

Die Hochschule untersucht regelmäßig die berechnete Arbeitsbelastung und passt diese bei Bedarf an. Dies wurde auch von Studierenden der Hochschule bestätigt. Die Hochschule hat die Vorgaben zur Lehrevaluation in einer Richtlinie zur „Planung und Durchführung von Evaluationen von Lehrveranstaltungen“ (s. Anlage 17 des Akkreditierungsantrags) kodifiziert. Sie hat zur Durchführung der Richtlinie u.a. die folgenden Fragebögen (alle ebenfalls Bestandteil des Anlagenbandes zur Akkreditierung) entwickelt:

- Fragebogen Evaluation Lehre
- Fragebogen Einschätzung des Semesterverlaufs durch Dozenten
- Fragebogen Evaluation Praxisphase Bachelor
- Fragebogen Evaluation Projektphase Master
- Fragebogen Erstsemesterbefragung Bachelor
- Fragebogen Erstsemesterbefragung Master
- Fragebogen Absolventenbefragung Bachelor

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengangübergreifende Aspekte

- Fragebogen Absolventenbefragung Master
- Fragebogen Alumni
- Fragebogen Firmenbetreuer

Die Gutachter(innen) beurteilen das vorhandene System als gut geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte des Studiengangs.

2. Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein insgesamt ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Absolvent(inn)en des Studiengangs werden primär dazu qualifiziert, unter fachlicher Anleitung gezielt Software zu entwickeln und in den betrieblichen Kontext einzupassen, zum Beispiel durch das aufmerksame Studium rechtlicher Aspekte. Neben der Konzeption gehören hierzu insbesondere Implementierung, Test und Qualitätssicherung. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Fertigkeiten im Anforderungs- und Projektmanagement; gängige Ansätze wie z.B. agile Softwareentwicklung werden vermittelt. Damit werden neben wesentlichen fachlichen Kompetenzen notwendige Methodenkompetenzen vermittelt. Studierkompetenzen erwerben die Studierenden darüber hinaus in entsprechenden Coaching-Veranstaltungen, die besonders auf junge und relativ unerfahrene Studierende ausgerichtet sind und ihnen dabei helfen sollen, sich im System *Hochschule* zurechtzufinden. Hierbei soll auch altersangemessen die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden. Der Studiengang ist als duales Programm auf eine enge Verzahnung mit der Berufspraxis ausgerichtet. Konzept und Ausarbeitung sind sehr gut gelungen, so dass Absolvent(inn)en ideal zur Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit qualifiziert werden. Diese Informationen macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem ausreichenden Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en. Auch wenn die primäre Zielrichtung des Studiengangs eine praxisorientierte Qualifizierung der Absolvent(inn)en ist, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, kritisch zu überprüfen, ob der Bereich der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Qualifizierung gestärkt werden kann.

Die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen bezüglich des zivilgesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Die Hochschule stärkt den Bereich durch die gezielte Vermittlung innerhalb spezieller Module, z.B. „Sozialkompetenz“ oder „Betriebsethik“, die in gleichem Maße auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stärken. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem implizit durch die duale Struktur gefördert und die Herausforderungen, die ein solches Programm an die Studierenden stellt. Als Positivum stellt die Verknüpfung mit dem betreuenden Unternehmen den Anwendungsbezug des zivilgesellschaftlichen Engagements sicher.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Bereich der Qualifikationsziele die zu erwerbende Methodenkompetenz nur unzureichend beschrieben ist. Die zu erwerbende Methodenkompetenz muss deutlicher in den Zielen auf Studiengangs- und Modulebene beschrieben wer-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)

den.

Hiervon abgesehen überzeugt der Studiengang durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele und deren guter Umsetzung auf Modul-Ebene. Die Qualifikationsziele auf Modulebene sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement beschrieben und für die Studierenden zugänglich. Sie stehen dabei in sinnvoller Beziehung zu den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die im dual organisierten Vollzeitstudium innerhalb von 7 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt der ersten Semester liegt dabei auf der Vermittlung von Grundlagen, in den höheren Semestern finden entsprechende inhaltliche Vertiefungen statt. Neben den klassischen softwaretechnischen Modulen wird der Studiengang durch eine Reihe weiterer Module, wie etwa „Betriebsethik“, „Projektmanagement“ sowie „Coaching: Selbstkompetenz“, und „Sozialkompetenz“, die dem wichtigen Bereich „Schnittstellenkompetenz“ zugeordnet werden können, ergänzt. Dabei vermittelt das Modul „Sozialkompetenz“ u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Gesprächsführung, Mitarbeiterführung und Präsentationstechnik. Flankiert wird das Curriculum durch die Praxisphasen, welche im Wechsel mit den Phasen der Inhaltsvermittlung stattfinden.

Das 6. und das 7. Semester sind dann dem Projektstudium und der Thesis nebst zugehörigem Praxisteil vorbehalten.

Die Gutachter(innen) empfehlen der Hochschule, die Vermittlung englischer Sprachkompetenz im Studiengang zu stärken, z.B. durch ein eigenstehendes Sprachmodul.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung der unten näher aufgeführten fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen – vor allem in den Modulhandbüchern – muss jedoch überarbeitet, präzisiert und deutlicher von den Inhalten der Lehre differenziert werden. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, einen Leitfaden zur Entwicklung von Modulhandbüchern zu entwickeln. Mit einem solchen Instrument kann die Qualität von Modulhandbüchern deutlich gesteigert werden.

Die Studierenden erhalten ein breites Wissen über gegenwärtig verwendete Konzepte und Techniken im Bereich Software-Entwicklung. Sie erwerben breites und über Einzelmethoden hinweg integriertes Wissen, das ihnen dabei hilft, die wissenschaftlichen Grundbegriffe ihrer Disziplin zu verstehen und angemessen in der Praxis einzusetzen. Alle Bereiche und Phasen der Softwareentwicklung sind ihnen bekannt, die gängigen Methoden können von ihnen angewendet werden. Neben der systematischen Erfassung der Anforderungen im Require-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)

ments Engineering gehören hierzu insbesondere Implementierung, Test und Qualitätssicherung; hierbei steht das objektorientierte Programmierparadigma im Vordergrund. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Fertigkeiten im Anforderungs- und Projektmanagement; gängige Ansätze wie z.B. agile Softwareentwicklung werden vermittelt. Durch die Praxisphasen werden die Studierenden in die Lage versetzt und mit der Notwendigkeit konfrontiert, das in den Lehrveranstaltungen erworbene Wissen eng an ihrer künftigen beruflichen Praxis orientiert anzuwenden.

Durch Vertiefungsfächer erhalten die Studierenden die Möglichkeit der Spezialisierung auf spezielle Kernthemen der Softwareentwicklung bzw. bestimmte Berufsfelder, in denen das notwendige Methodenwissen vermittelt wird. Studierende werden in die Lage versetzt, ihr Wissen in vielfältiger Weise entsprechend ihrer Neigungen zu vertiefen. Die Vertiefungsfächer werden häufig durch die Praktiker oder im Verbund mit ihnen unterrichtet, so dass sich ein enger Bezug zur späteren Berufspraxis beim Erwerb der entsprechenden methodischen und fachlichen Kompetenzen auf natürliche Weise ergibt. Hier ist insbesondere die Integration der Praxisphasen hervorzuheben. Das Studienprogramm ist so gestaltet, dass sich die Module insbesondere hinsichtlich Methodenkompetenzen und Soft Skills in sinnvoller Weise ergänzen und Studierende in die Lage versetzen, den Themenbereich Softwareentwicklung konzeptionell und im Hinblick auf seine praktischen Anwendungen in der späteren Berufswirklichkeit kennenzulernen und ihr Wissen auf spezifische Fragestellungen hin ausgerichtet anzuwenden.

Die Zulassung zum Studiengang hat die Hochschule wie folgt geregelt:

Die Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang Softwaretechnologie setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
2. Vertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien e.V. (CCD) nach § 2 Abs. 1 des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule, dem CompetenceCenter (CCD) und dem Industrie- und Handelskammer (IHK)-Verbund Mittelhessen.
3. Vorliegen der erforderlichen Anfängerzahl nach § 5 des Kooperationsvertrages zwischen der Hochschule, dem CompetenceCenter (CCD) und dem Industrie- und Handelskammer (IHK)-Verbund Mittelhessen.
4. Bei ausländischen Studienbewerberinnen und –bewerbern, den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse z. B. durch eine erfolgreich abgeschlossene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH-2)“ oder durch eine erfolgreich abgeschlossenen „Test Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF, mindestens mit dem Ergebnis 4x4 Punkte) oder durch die erfolgreich abgelegte „Zentrale Oberstufenprüfung (ZOP)“ des Goetheinstituts oder einen anderen Nachweis, der den oben genannten mindestens entspricht (entsprechend der jeweils gültigen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz).

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Studiengang Softwaretechnologie (B. Sc.)

2.3 Studierbarkeit

s. Abschnitt 1.3

2.4 Ausstattung

s. Abschnitt 1.4

2.5 Qualitätssicherung

s. Abschnitt 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)

3. Studiengang IT-Management (M. Sc.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein insgesamt ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante konzeptionelle Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Danach werden die Absolvent(inn)en des Studiengangs dazu qualifiziert, anspruchsvolle Fach- und erste Führungsaufgaben im Bereich IT Management zu übernehmen. Der Studiengang eröffnet die Grundlagen für eine erfolgreiche Arbeitsweise in einer Berufspraxis, in der die Konzeption von IT-Bebauungen und deren Betrieb vor dem Hintergrund steigender Anteile an digitaler Wertschöpfung immer wichtiger werden. Der Studiengang ist als weiterbildendes Programm aufgebaut, bei dem auch die Berufspraxis der Studierenden mit in die Lehrinhalte einfließen wird. Die Umsetzung ist sehr gut gelungen, so dass Absolvent(inn)en ideal weiterqualifiziert werden und zur Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit befähigt werden.

Da die Studierenden eine sehr gute Betreuung erfahren werden, leiden Aspekte wie Explorationen und Entscheidungsfähigkeit im Rahmen des Studiums. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, inwiefern die Qualifikationsziele mit Blick auf Eigenständigkeit und die Entscheidungsfähigkeit der Absolventen ausgebaut werden könnten.

Der Studiengang bezieht sich aus Sicht der Gutachtergruppe in nicht ausreichendem Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en. Auch wenn die primäre Zielrichtung des Studiengangs eine praxisorientierte Qualifizierung der Absolvent(inn)en ist, müssen im Curriculum die Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung gestärkt werden, im Rahmen derer die Studierenden z.B. auch erlernen sollten, eigenständige Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Fokus auf diejenigen Methoden zu legen, die auch in der Wirtschaft angewandt werden.

Der Studiengang befähigt die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement. Als Positivum stellt die Verknüpfung mit der Berufspraxis den Anwendungsbezug des zivilgesellschaftlichen Engagements sicher. Die Hochschule stärkt den Bereich zudem durch die gezielte Vermittlung innerhalb spezieller Module, z.B. „Intercultural Communication“, die in gleichem Maße auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stärken. Die Persönlichkeitsentwicklung wird zudem insbesondere durch die Mechanismen des dualen Studiums gefördert und die Herausforderungen, die ein solches Programm an die Studierenden stellt. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe diesen Bereich als gut. Aus Sicht der Gutachtergruppe würde das Portfolio der Qualifikationsziele des Studiengangs durch eine Stärkung des Bereiches „Führungskompetenz“ abgerundet werden und empfiehlt der Hochschule eine entsprechende Überprüfung.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)

Hiervon abgesehen überzeugt der Studiengang durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele, deren guter Umsetzung auf Modul-Ebene und seinen Praxisbezug. Die Qualifikationsziele sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement für die Studierenden zugänglich.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, die berufsbegleitend innerhalb von 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Im Studiengang IT-Management werden Kenntnisse über Methoden, Werkzeuge und Hilfsmittel im Bereich informationstechnischer Systeme, aus dem operativen Management und Softskills für Führungspositionen vermittelt, die im Dualismus zwischen Theorie und Praxis auf konkret in den Unternehmen vorkommende Aufgabenstellungen anzuwenden und durch branchenspezifische Schlüsselqualifikationen zu ergänzen sind. Die Absolventen können moderne, zukunftsweisende Informationstechnologien bewerten und ihren Nutzen zur Gestaltung und Optimierung der Wertschöpfung auch in einem internationalen Geschäftsumfeld darstellen. In den Gesprächen vor Ort wurden Erwägungen der Hochschule diskutiert, das Thema Beratungsmethodik im Studiengang zu verankern. Die Gutachtergruppe bestätigt die Hochschule auf diesem Weg.

Das 4. Semester ist ausschließlich für die Master-Thesis im Umfang von 30 ECTS vorgesehen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung der unten näher aufgeführten fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen – vor allem in den Modulhandbüchern – muss jedoch überarbeitet, präzisiert und deutlicher von den Inhalten der Lehre differenziert werden. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, einen Leitfaden zur Entwicklung von Modulhandbüchern zu entwickeln. Mit einem solchen Instrument kann die Qualität von Modulhandbüchern deutlich gesteigert werden.

Basierend auf einem Studiengang mit einem definierten IT-Bezug oder mehrjähriger angemessener Tätigkeit im IT-Bereich verbreitern die Studierenden ihr Wissen im IT-Management. Dies geschieht durch eine abgestimmte Folge von Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik (IT-Management, IT-Controlling und IT-Sicherheit), aber auch durch Zugänge zur interkulturellen Kommunikation oder zur Unternehmensführung und zum strategischen Management. Sie erhalten auf diese Weise ein stabiles Fundament im breiten Bereich des IT-Managements und lernen dadurch seine wesentlichen Aspekte kennen.

Mittels eines großen Projekts, das den Praxisbezug sicherstellt, erhalten die Studierenden

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)

die Möglichkeit, anwendungsorientiert mit konkretem Bezug ihr Wissen einzusetzen und damit zu vertiefen. Der Studienverlauf ist so konzipiert, dass auch neue Bereiche wie zum Beispiel IT-Sicherheit und Risikomanagement zusammen mit dem sich entwickelnden Bereich des Internet of Things mit klassischen Themen verknüpft und einer praktischen Bearbeitung zugänglich gemacht werden. Dadurch wird einerseits technisches Wissen, andererseits kritisches Verständnis für evolvierende Zusammenhänge befördert.

Das Studienprogramm ist so gestaltet, dass sich die Module insbesondere hinsichtlich Kenntniserwerb, Methodenkompetenzen, Soft Skills und Überblickswissen in sinnvoller Weise ergänzen und Studierende in die Lage versetzen, den Themenbereich IT-Management auszuloten, ihr Wissen auf spezifische Fragestellungen hin ausgerichtet anzuwenden und für neue Entwicklungen wie etwa der Digitalisierung aus der Sicht des IT-Managements konzeptionell vorbereitet zu sein.

Für die Zulassung zum Studium wird ein Bachelor-Abschluss im Umfang von 210 ECTS-Punkten vorausgesetzt. In Ausnahmen ist bei Absolvierung von 30 ECTS zusätzlich auch der Zugang mit einem Bachelor-Abschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten möglich.

Der Zugang zum Masterstudiengang ist wie folgt geregelt:

„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „IT Management“ (Master of Science) setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
2. ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP)
3. Beträgt die Regelstudienzeit des ersten Hochschulabschlusses weniger als 7 Semester (210 CrP), ist Absatz 2 zu beachten.
4. grundsätzlich eine mindestens einjährige, einschlägige und erfolgreiche Berufspraxis in einem Unternehmen, einer Hochschule oder einer anderen vergleichbaren Institution. 4. bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Studiengang erworben haben, der Nachweis guter Deutschkenntnisse, z.B. durch erfolgreich abgeschlossene „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) oder durch erfolgreich abgeschlossene „Tests Deutsch als Fremdsprache“ (TestDaF) entsprechend der jeweils gültigen Beschlusslage der Kultusministerkonferenz oder durch die erfolgreich abgelegte „Zentrale Oberstufenprüfung“ (ZOP) des Goethe-Instituts oder einen anderen Nachweis, der den oben genannten mindestens entspricht.
5. fristgerechte Vorlage vollständiger Bewerbungsunterlagen nach § 3.

(2) Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit einer Regelstudienzeit von weniger als 7

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

3 Studiengang IT-Management (M. Sc.)

Semestern (210 CrP) kann die obligatorische einjährige Berufserfahrung pauschal in Form eines Brückenmoduls mit bis zu 30 CrP anerkannt werden, wenn diese die Anschlussfähigkeit an den berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster, beispielsweise auf der Grundlage beruflicher Erfahrungen, nachweisen können. Dies geschieht in Form eines Fachgesprächs mit der Zulassungskommission. Diese entscheidet über die Zulassung zu dem Weiterbildungsmasterstudiengang. Ablehnende Entscheidungen sind schriftlich zu begründen. Die Zulassungskommission kann der Bewerberin beziehungsweise dem Bewerber Auflagen machen, deren Erfüllung die Voraussetzung für die Zulassung zu dem berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang darstellen.

(3) Bewerberinnen und Bewerber ohne abgeschlossenes Hochschulstudium können nach den Voraussetzungen der § § 4 und 5 zugelassen werden.“

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sehr offen formuliert sind und ausschließlich formale Kriterien wie z.B. den Umfang des zuvor erworbenen Bachelor-Abschlusses enthalten, jedoch keinerlei fachliche Inhalte vorausgesetzt werden. Die Gutachtergruppe sieht hierin einen Mangel, der Zugang zum Master-Studiengang muss notwendigerweise von definierten fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht werden. Dabei kann der Erwerb der notwendigen Vorkenntnisse auch über eine fachlich einschlägige Berufserfahrung zwischen Bachelor- und Masterstudium erfolgen.

3.3 Studierbarkeit

s. Abschnitt 1.3

3.4 Ausstattung

s. Abschnitt 1.4

3.5 Qualitätssicherung

s. Abschnitt 1.5

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist weitgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.1 und 3.1.

Für den Bachelorstudiengang

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem ausreichenden Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en. Auch wenn die primäre Zielrichtung des Studiengangs eine praxisorientierte Qualifizierung der Absolvent(inn)en ist, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, kritisch zu überprüfen, ob der Bereich der wissenschaftlichen Qualifizierung gestärkt werden kann.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass im Bereich der Qualifikationsziele die zu erwerbende Methodenkompetenz nur unzureichend beschrieben ist. Die zu erwerbende Methodenkompetenz muss deutlicher in den Zielen auf Studiengangs- und Modulebene beschrieben werden.

Für den Masterstudiengang

Da die Studierenden eine sehr gute Betreuung erfahren werden, können Aspekte wie Explorationen und Entscheidungsfähigkeit im Rahmen des Studiums leiden und schwächer ausgeprägt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu überprüfen, inwiefern die Qualifikationsziele mit Blick auf Eigenständigkeit und die Entscheidungsfähigkeit der Absolventen ausgebaut werden könnten.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in nicht ausreichendem Maße auf die anwendungsorientierte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en. Auch wenn die primäre Zielrichtung des Studiengangs eine praxisorientierte Qualifizierung der Absolvent(inn)en ist, müssen im Curriculum die Befähigung zur Wissenschaftlichkeit und zur Forschungsmethodik gestärkt werden, im Rahmen derer die Studierenden z.B. auch erlernen sollten, eigenständige Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, den Fokus auf diejenigen Methoden zu legen, die auch in der Wirtschaft angewandt werden.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 2.2 und 3.2.

Die Studiengänge umfassen 210 bzw. 90 ECTS-Punkte, die in 7 bzw. 4 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Zusammen mit dem vorhergehenden Bachelor-Studiengang werden mit dem Master-Studiengang exakt 300 ECTS erworben.

Die Bachelor-Thesis wird mit 12 und die Master-Thesis wird mit 30 ECTS veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Bachelor of Science (B. Sc.) bzw. Master of Science (M. Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen. Der Masterstudiengang ist nach Einschätzung durch die Gutachter korrekt als weiterbildend ausgewiesen. Die Hochschule hat den Masterstudiengang nicht der Forschungs- oder Anwendungsorientierung zugeschrieben.

Durch die Zugangsvoraussetzung zum Master ist der Charakter als weiterer berufsqualifizierender Abschluss gewährleistet. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang sehr offen formuliert sind und ausschließlich formale Kriterien wie z.B. den Umfang des zuvor erworbenen Bachelor-Abschlusses enthalten, jedoch keinerlei fachliche Inhalte vorausgesetzt werden. Die Gutachtergruppe sieht es als erforderlich an, dass der Zugang zum Master-Studiengang auch von fachlichen Vorkenntnissen abhängig gemacht wird und diese definiert werden müssen.

Die Beschreibungen der Module enthalten alle notwendigen Informationen, müssen jedoch bei der Beschreibung der erworbenen Kompetenzen präzisiert werden (s. Abschnitt 2.2 und 3.2). Module sind innerhalb eines Semesters abschließbar.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert und entspricht in dieser Modularisierung sowie den Beschreibungen im Modulhandbuch den Vorgaben. Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen, Ausnahmen werden plausibel begründet. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar. Wenige Ausnahmen wurden im Akkreditierungsantrag didaktisch nachvollziehbar begründet.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 21 Absatz 2 der „Allgemeine Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen“ sowie § 21 Absatz 2 der „Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen“

Für die Studiengänge gibt es festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet. Die Hochschule hat für die Studiengänge Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen, so dass dieser ohne Zeitverlust möglich ist.

4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln s. Abschnitt 4.2.

Für den Nachteilsausgleich s. Abschnitt 4.5.

Für weitere Details s. Abschnitt 2.2 und 3.2.

Für beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen der Studiengänge die Vermittlung von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen – vor allem in den Modulhandbüchern – muss jedoch überarbeitet, präzisiert und deutlicher von den Inhalten der Lehre differenziert werden. Die Gutachtergruppe möchte der Hochschule in diesem Zusammenhang empfehlen, einen Leitfaden zur Entwicklung von Modulhandbüchern zu entwickeln. Mit einem solchen Instrument kann die Qualität von Modulhandbüchern deutlich gesteigert werden. Insbesondere die Orientierung an dezidierten inhaltlichen Lernzielen und Qualifizierungsstufen sollte bei zukünftigen Modulbeschreibungen stärker fokussiert werden.

4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4.

4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für die zu akkreditierenden Studiengänge ein modulbezogenes Prüfungssystem fest, welches in seiner Ausgestaltung eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzt, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

angemessen abprüfbar sind. Nach den geforderten Präzisierungen der Kompetenzebene der einzelnen Module (s. 4.3) muss überprüft werden, ob die für das jeweilige Modul gewählte Prüfungsform angemessen ist.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 6 Absatz 6 des allgemeinen Teils der "Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der THM" einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (s. auch Abschnitt 1.3).

4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang

Die Hochschule unterhält ein umfangreiches Kooperationsnetzwerk. Durch dieses Netzwerk wird sichergestellt, dass der Studiengang als dual studierbar ist. Das Kooperationsnetzwerk wird durch bi- und teils trilaterale Verträge verbindlich sichergestellt und ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut geeignet, die Rahmenbedingungen für das duale Studienprogramm sicherzustellen.

4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.4

4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Hochschule bewirbt die Studiengänge erst nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens und wird dann die entsprechenden Informationen veröffentlichen.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender, rechtsgeprüfter Entwurf vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.5

4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Für den Bachelorstudiengang

Bei der Akkreditierung handelt es sich um einen dualen Studiengang. Die Besonderheiten, die diese Programmvariante mit sich bringt, wurden von der Gutachtergruppe überprüft und jeweils eingehend an den passenden Stellen erörtert. Darauf verweist der Bericht und bestätigt hier zusammenfassend, dass diesen Besonderheiten jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Studiengang entspricht den daraus resultierenden besonderen Anforderungen. Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit des Angebots sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange der dualen Studiengänge.

Für den Masterstudiengang

Bei der Akkreditierung handelt es sich um einen berufsbegleitenden Studiengang. Die Besonderheiten, die diese Programmvariante mit sich bringt, wurden von der Gutachtergruppe überprüft und jeweils eingehend an den passenden Stellen erörtert. Darauf verweist der Bericht und bestätigt hier zusammenfassend, dass diesen Besonderheiten jeweils in vollem Umfang Rechnung getragen wurde.

Der Studiengang entspricht den daraus resultierenden besonderen Anforderungen. Die entsprechenden Betreuungsangebote und die Nachhaltigkeit des Angebots sind sichergestellt. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Hochschule erstrecken sich auch auf die besonderen Belange berufsbegleitender Studiengänge.

4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, welches in den Antragsunterlagen beschrieben und vor Ort erläutert wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

feststellen, dass auf Hochschul- und Fakultätsebene große Anstrengungen unternommen werden, den Frauenanteil zu erhöhen. Die Bestrebungen zielen sowohl auf die Professoren und fachlichen Mitarbeiter als auch auf die Studierenden ab.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierende mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutachter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zu 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Stärkung der Vermittlung von englischer Sprachkompetenz im Studiengang

Die Hochschule greift die Empfehlung der Gutachter auf und hat zwei Wahlpflichtmodule, die diese Kompetenz vermitteln („Programming Paradigms“ und „Web Technologies“) in das Modulhandbuch des Bachelorstudiengangs Softwaretechnologie (B.Sc.) aufgenommen. Des Weiteren wird in einigen Modulbeschreibungen Rückgriff auf englischsprachige Fallstudien, Fachartikel und -literatur genommen. Dementsprechend wurden die Literaturangaben in den Modulblättern ergänzt.

Zu 4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Qualifikationsziele des Studiengangs in Bezug auf die anwendungsorientierte wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(innen)

Die Hochschule greift die Empfehlung der Gutachter auf. Sie hat hierzu die Modulblätter überarbeitet und insbesondere die Qualifikationsziele im Hinblick auf die anwendungsorientierte wissenschaftliche Qualifizierung konkretisiert. Im Rahmen der seminaristischen Begleitung des Moduls IT-Projekt Aktuelle Themen des IT-Managements, wird der Begriff der Wissenschaftlichkeit für den Bereich der Informationssysteme diskutiert. Diese Diskussionen fließen unmittelbar in den zum Projekt zu erstellenden Bericht und in die folgende Master-Thesis ein. In allen Modulen wird neben der etablierten Fachliteratur mit aktuellen wissenschaftlichen Publikationen gearbeitet. Die Studierenden setzen sich dabei stets mit der Frage auseinander in wie weit, neue Ansätze besser sind als die gegebenen.

Formulierung der Qualifikationsziele insbesondere in Bezug auf die Methodenkompetenz

Die Hochschule greift die Anregung der Gutachter gerne auf und hat die Qualifikationsziele der Studiengänge in den jeweiligen Modulhandbüchern (vgl. Anlage 1 und 2 zu diesem Schreiben) konkretisiert und verweist explizit auf das detaillierte Kompetenzprofil in der Anlage 2 der jeweiligen Prüfungsordnung.

Grundsätzlich werden in allen Modulen Methoden und Instrumente zur Entwicklung von Kompetenzen eingesetzt, die über rein fachliche Fähigkeiten hinausgehen. Zur Förderung der Sozial- und Personal-kompetenz enthält das Curriculum eigens entwickelte Module (z.B. Coaching: Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Betriebsethik).

Auch die Module zur Vermittlung fachlicher Fähigkeiten zielen durch geeignete Maßnahmen direkt auf die Entwicklung von Handlungs- und Methodenkompetenz im jeweiligen Kontext ab. Zu diesen Maßnahmen gehören integrierte, selbständig zu bearbeitende Übungen im kleineren Zusammenhang und begleitende Projekte im größeren Kontext. Fallstudien geben den Studierenden die Möglichkeit, auf einschlägige Erfahrungen aus dem fachlichen Kontext zuzugreifen. Damit wird ein gezielter Wissens-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

transfer impliziten Wissens erreicht. Für viele Veranstaltungen werden über das Lernmanagementsystem Moodle zusätzliche Lernmaterialien für ein ergänzendes Selbstlernen zur Verfügung gestellt (Beispiel: video2brain Java-Kurse in Einführung in die Programmierung). Englischsprachige Lehrmaterialien (punktuell eingesetzte Fachliteratur und wissenschaftliche Publikationen) und Module erfordern die Fokussierung auf die englische Sprache. Als weiteres wesentliches Instrument zur Entwicklung der Methodenkompetenz sind hierbei die Praxisphasen und das Projektstudium zu nennen. Hier wenden die Studierenden das in den Lehrveranstaltungen vermittelte Wissen in einem neuen Kontext an und entwickeln damit ihre Problemlösungsfähigkeit.

Zu 4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

Zulassungsvoraussetzung zum Master

Die Hochschule greift die Empfehlung der Gutachtergruppe auf und ändert die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudiengang wie folgt:

Auszug aus der Fachspezifischen Bestimmung des Masterstudiengangs IT-Management

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang „IT-Management“ (Master of Science) setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG,
2. Ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Wirtschaftsinformatik, Informatik oder ein ingenieur- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit informationstechnischen Bezug sowie mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern (210 CrP). Absolventinnen und Absolventen eines vergleichbaren Hochschulstudiums können nach Einzelfallprüfung durch die Kommission nach § 4 Absatz 1 zugelassen werden.

Beträgt die Regelstudienzeit des ersten Hochschulabschlusses weniger als 7 Semester (210 CrP), ist Absatz 2 zu beachten.

3. Grundsätzlich eine mindestens einjährige, fachlich einschlägige und erfolgreiche Berufspraxis im informationstechnischen Bereich in einem Unternehmen, einer Hochschule oder einer anderen vergleichbaren Institution.